

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Goldmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. + Redaktionschluss: Montag morgens 9 Uhr.

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: für die Zeile 0,40 Goldmark (Reklame 1,20 Goldmark) zur Zeit der Zahlung. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Wäre ich ein Arbeiter...

„Wäre ich ein Arbeiter oder kleiner Angestellter, ich würde daran festhalten wie an einem Stück meines Herzens, mit Frau und Kindern in geziemender Weise genährt, gekleidet und wohnhaft zu sein. Ich würde daran festhalten, ohne zu kurz zu kommen regelmäßig etwas zurücklegen zu können, um auf meine alten Tage und in Fällen von Krankheit und Arbeitslosigkeit nicht betteln zu müssen. Ich würde daran festhalten, Herr und Meister zu sein in einem Haus, das, zwar niedrig und klein, aber doch mein sein sollte. Ich würde daran festhalten, genügend zu verdienen, um meine Kinder nicht zu früh aus dem Unterricht und der Fachschule herausziehen zu müssen und tüchtige Handwerker aus ihnen zu machen. Um es dahin zu bringen, würde ich daran festhalten, neben mein Recht die Macht der Organisation zu setzen, um meinem Rechte zum Siege zu verhelfen.

Ich würde niemanden geübeln, mir dieses Recht abzupprechen, weil etwa andere Arbeiter Mißbrauch damit treiben könnten, und niemals würde man von mir erreichen, daß ich bei der Festsetzung meiner Lohn- und Arbeitsbedingungen mein ganzes Leben lang nichts anderes zu tun hätte als blindlings anzunehmen, was mein Arbeitgeber, und wäre er noch so gut, mir auferlegen würde.

Ja, das würde ich wollen, wenn ich ein Arbeiter wäre. Nun denn, das, was ich für mich selbst verlange, das muß ich als guter Christ auch meinem Nebenmenschen wünschen.“

So spricht ein Nichtarbeiter, der große Freund der belgischen christlichen Arbeiter, Pater Rutten. Knapper und anschaulicher können wohl nicht die natürlichen Rechte des Arbeiters, aber auch seine Pflichten sich selbst und seinem Stande gegenüber umschrieben werden. „Um seinem Rechte zum Siege zu verhelfen, muß der Arbeiter neben sein Recht die Macht der Organisation setzen.“ Handeln alle Arbeiter nach dieser Erkenntnis? Nein, denn dann hätten wir nicht so viele Unorganisierte, nicht so viele Laue und gleichgültige Gewerkschaftler. Müssen wir Arbeiter uns wirklich noch immer von Angehörigen anderer Stände jagen lassen, worauf es für uns ankommt?

Lohnpolitik und Inlandsmarkt

Die lohnpolitische Diskussion hat durch Äußerungen großer deutscher Industrieführer in der letzten Zeit eine interessante Wendung genommen. Bis dahin konnte man einen zunehmenden Fortschritt feststellen in der Aussprache über lohnpolitische Fragen, die zwischen den führenden Gewerkschaftsorganen und den ernsthaften Arbeitgeberblättern stattgefunden hat. Wenn auch die Gegensätze bei der Feststellung konkreter Löhne immer wieder scharf aufeinander stießen, trug die theoretische Diskussion doch dazu bei, die hinter den Problemen stehenden Aufgaben und Einzelprobleme schärfer herauszustellen und zu klären. So haben als Ergebnis solcher Klarstellung ernsthafte Arbeitgeberführer den Einwand, daß durch Lohnerhöhungen Inflation zu fürchten sei, aufgegeben. Auch die Bertröstung auf Preisabbau und eine reale Lohnerhöhung, die durch einen solchen erfolgen werde, hört man kaum mehr. Beständige Unternehmer und Gewerkschaften erkannten gleichzeitig immer deutlicher, daß die wirtschaftliche Aufgabe der Gegenwart in einer Steigerung der deutschen Produktion besteht.

Die Gewerkschaften können für sich das Verdienst in Anspruch nehmen, das Grundübel, nämlich die verminderte Leistungsfähigkeit des ganzen volkswirtschaftlichen Gesamtapparates, in der öffentlichen Meinung als Hauptursache der niedrigen Löhne dargestellt zu haben. An Hand der Vergleiche von deutschen Löhnen und Preisen mit solchen gleichartiger Industrien im Ausland wurde von ihnen immer wieder darauf hingewiesen, wie groß die Rückständigkeit der deutschen Leistungsfähigkeit der einzelnen Betriebe gegenüber denjenigen der ausländischen Konkurrenz ist. Das ständige Verlangen der Arbeitnehmer nach Lohnerhöhungen hat die Unternehmer veranlaßt, durch technische Verbesserung ihrer Betriebe Kostenersparnisse zu machen. Fast jedes Großunternehmen und manche Fachverbände haben Jagenteure und Studienkommissionen ins Ausland und vornehmlich nach den Vereinigten Staaten von Amerika geschickt, um nachzuprüfen, woran es liegt, daß jene Unternehmungen bei konkurrenzfähigen Preisen so hohe Löhne zahlen können. Es ist weiterhin ein Verdienst

der Gewerkschaften, daß sie in der öffentlichen Meinung die Ueberzeugung wachgerufen haben, daß eine hochstehende Industrie sich in der Hauptsache dadurch ein gutes Zeugnis über ihre gute Organisation und Leistungsfähigkeit ausstellt, daß sie mit dem Ausland vergleichbare Löhne bezahlt. Nicht die große Rentabilität und die Höhe der Kapitalverzinsung zeigen an, wie hoch die Leistungsfähigkeit einer solcher Industrie für die ganze Volkswirtschaft ist. Es sind vielmehr die Löhne, die einen Maßstab dafür bieten, welche Vorteile eine ganze Volkswirtschaft von ihrer Industrie hat. Erst kürzlich hat der landwirtschaftliche Fachmann, Professor Vereboe, darauf hingewiesen, daß auch die Landwirtschaft an hohen Löhnen der Industriearbeiter interessiert ist, weil durch die Kaufkraft, die die großen Massen dadurch entwickeln können, auch die Preise für landwirtschaftliche Produkte bestimmt werden. Er hat sogar die bestehende Agrarkrise auf die niedrigen Industriehöhne zurückgeführt.

Die ganze lohnpolitische Diskussion und die Aussprache über Abwehrmittel für die Agrarkrise hat sich schließlich in Deutschland auf das Problem der industriellen Produktionssteigerung zugespielt. Der Generaldirektor der A. E. G., Herr Geheimrat Deutsch, und Friedrich von Siemens haben zu dieser Frage eine bedeutende Stellung eingenommen. Als Leiter großer Betriebe sehen sie nämlich, daß in Deutschland vorläufig sogar der Absatz noch nicht groß genug ist, um ihre eigenen Werke voll zu beschäftigen. Sie mußten daher in einen begrifflichen Konflikt kommen zwischen der in der Öffentlichkeit und auch im Unternehmertum stimmungsgemäß vorhandenen Einsicht, daß nur durch eine Steigerung der Produktion die Hauptprobleme der Lohnpolitik und der Agrarkrise gelöst werden können und zwischen der Erfahrung als Betriebsleiter, daß nicht einmal die vorhandene und beim gegenwärtigen Werksumfang mögliche Produktion voll abgesetzt werden kann. Beide haben daher als Hindernis für eine Produktionssteigerung und für die Einführung von Methoden, die zu einer solchen führen könnten, die Verarmung der deutschen Wirtschaft und die verhältnismäßig geringe Kaufkraft in den unteren und mittleren Schichten des Volkes als Grund angeführt. Man kann diese Einwände begreifen, wenn man sich die tragische Zwangslage, in der sich diese Betriebsleiter befinden, richtig vorstellt. Auf der einen Seite wird von ihnen ständig eine Produktionssteigerung verlangt und auf der anderen Seite finden sie für die vorhandene Produktionsmenge nicht einmal genügend Absatz.

Wie kann dieser Widerspruch zwischen der theoretischen Einsicht und der praktischen Erfahrung des Kaufmanns gelöst werden? Wir meinen, daß dazu eine kluge und einsichtige Kreditpolitik der Zentralnotenbank vor allem notwendig ist. Die kapitalistische Wirtschaftsordnung ist so organisiert, daß im Prinzip Waren, die zu konkurrenzfähigen Preisen erzeugt werden, ihren regelmäßigen Absatz finden müssen, weil immer genau soviel Kaufkraft in der Volkswirtschaft entsteht, als die Preise der auf den Markt kommenden Waren ausmachen. Ob diese notwendige Kaufkraft im richtigen Verhältnis zu den auf den Markt kommenden Warenmengen entsteht, ist allerdings davon abhängig, daß einmal die wirtschaftlich möglichen Löhne bis zur kalkulatorisch höchstmöglichen Grenze auch wirklich bezahlt werden und zweitens, daß die Reichsbank in ihrer Kreditpolitik mit der möglichen Produktionssteigerung auch Schritt hält. Geht eine Volkswirtschaft von einem Zustand geringerer Produktionsleistung zu einem solchen gesteigerten Produktionsleistung über, so kann für die gesteigerte Produktionsleistung nur Absatz gefunden werden, wenn vorher die für diesen Absatz notwendige Kaufkraft sozusagen vorausgeworfen wurde. Dermal bleibt die Produktion in einer Volkswirtschaft unter der möglichen Höhe, weil die verantwortlichen Führer der Kreditpolitik diesen führen nicht wagen. Auch unsere Reichsbank scheint in dieser Richtung allzu vorsichtig zu sein. Aus den verschiedensten Gegenden hört man nämlich, daß Werke, die sich gegenüber der Arbeitererschaft bereit zeigen, Lohnerhöhungen vorzunehmen, von der Reichsbank in bezug auf die Kreditzuteilung schlechter behandelt werden als andere. Dieses Verhalten steht mit der Notwendigkeit, für einen steigenden Absatz Kaufkraft zu schaffen, im Widerspruch. Wird ein solches Verhalten zum Prinzip erhoben, so können daraus chronische Wirtschaftsdpressionen entstehen, die eigentlich vermeidbar wären.

Die Vereinigten Staaten haben in der dort geübten Praxis der Finanzierungsinstitute ein gutes Abwehrmittel gegen solche aus mangelnder Kaufkraft entstehenden Wirtschaftskrisen und Hemmnisse für eine Produktionssteigerung. Dort ist es nämlich üblich, vorwiegend den Konsum zu finanzieren. Die Form, in der das geschieht, ist die, daß großen Warenhäusern und Konsumorganisationen von den Banken Kredite gegeben werden, so daß diese letzten Verkäufer wiederum

dem Konsum Kredit einräumen können. Dadurch wird sozusagen dem Verbraucher die für den Absatz der Industrie notwendige Kaufkraft im voraus geliehen. Die dadurch ermöglichte Absatzsteigerung schafft Steigerung der Produktion und gibt dem Arbeitnehmer, d. h. dem Massenverbraucher, die Möglichkeit zu steigendem Verdienst, wodurch die vorausgesehenen Kaufkraft wieder abgedeckt werden kann.

Man soll doch nicht den Einwand erheben, ein 60-Millionen-Volk, wie das unsrige ist, nicht einen genügend großen Absatzmarkt dar, um auf seiner Grundlage bessere Produktionsmethoden durchzuführen zu können. Es kommt nur darauf an, wie die Kredit- und Lohnpolitik gehandhabt wird. Wenn sich darin Klarheit und Großzügigkeit paaren, wird Deutschland nach und nach einen Absatzmarkt haben, der jede auch noch so große Eigenproduktion der Volkswirtschaft aufnehmen kann. E. M.

Beschaffung von Baugeldern

Das Wirtschaftsleben krankt auch heute noch sehr stark an Geldmangel. Dieser macht sich am meisten auf dem Wohnungsbauarkt bemerkbar. Die Vertreter der freien Wohnungswirtschaft vertreten ja bekanntlich den Standpunkt, daß nur die Aufhebung des Mieterschutzes und eine wesentliche Steigerung der Mieten die private Bautätigkeit heben würde. Demgegenüber muß jedoch gesagt werden, daß dann die Mieten eine derartige Höhe erreichen würden, daß sie von den breiten Schichten der Bevölkerung nicht getragen werden könnten. Der Wohnungsbau muß daher auch weiterhin und sogar mehr als bisher aus öffentlichen Mitteln gespeist werden.

Mit den Mietzinssteuerhypotheken ist ja ein Anfang gemacht worden. Würde die Mietzinssteuer restlos dem Wohnungsbau zugeführt werden, so könnte mit diesen Mitteln jedes Jahr eine ansehnliche Zahl neuer Wohnungen geschaffen werden. Jetzt fließt bekanntlich ein großer Teil dieser Gelder in die Kasse der Verwaltung, dem vier Fünftel des Aufkommens werden für allgemeine Beamtenbesoldung aufgewendet. Die Regierungen des Reichs und der Einzelstaaten müssen mit diesem ungerechten Zustand brechen. Die Mietzinssteuer ist zu dem Zweck eingeführt, um damit den Wohnungsbau zu beleben, hat auch nur unter diesem Gesichtspunkte eine Berechtigung. Muß man zur Besoldung der Beamten allgemein neue Einnahmequellen erschließen, dann dürften sie auch noch wo anders zu finden sein.

Die Stadt Hannover hat einen provisorischen Uebertrag gemacht, nachdem sie bei dem jetzigen Aufkommen der Mietzinssteuer voraussichtlich 1000 bis 1200 Wohnungen in diesem Jahre neu schaffen kann, bei einem Zuschuß von 5000 bis 6000 M. pro Wohnung. Dieser Zuschuß (Hypothek) wird aber in aller kürzester Zeit nicht mehr reichen, da die Baukosten, insbesondere durch die Verteuerung der Baustoffe (Ziegelsteine, Holz usw.) gewaltig steigen. Geht man gegen diese hohen Preise an, dann heißt es: „Angebot und Nachfrage regeln den Preis.“

Was will aber eine Stadt mit 1000 neuen Wohnungen, wenn mindestens, um nur die größte Not zu lindern, 7000 bis 8000 benötigt werden! Es müssen also neue Wege gefunden werden, um Baugelder flüssig zu machen. Die Sparkassen könnten den Zinsfuß herabsetzen, sobald es sich um Hypotheken für den Wohnungsbau handelt. Die Aufnahme ausländischer Anleihen durch die Kommunen, die nur mit 6 Prozent verzinst werden, findet Befürworter. Doch können die Kommunen ohne vorherige Zustimmung der Regierung solche Hypotheken nicht aufnehmen und soll die Regierung diese Genehmigung nicht leicht erteilen. Auch die Feuer- und Lebensversicherungen könnten etwas tun. Die Lebensversicherung des Deutschen Nationalen Handlungsgehilfenverbandes gewährt den bei ihr Versicherten, soweit ich unterrichtet bin, den dritten Teil der Versicherungssumme als Hypothek an letzter Stelle.

Könnten nicht aber auch die gesetzlichen Sozialversicherungen ihre Ueberschüsse dem Wohnungsbau zur Verfügung stellen? Die Krankenkassen-, Invaliden- und Angehörigerversicherung machen erzwungenermaßen wieder Rücklagen. Die Förderung des Wohnungsbauens ist doch eine Maßnahme ersten Ranges zur Erhaltung der Volksgesundheit!

Auch hört man heute so oft, daß auch größere Arbeitsämter von den Beiträgen für die Erwerbslosenversicherung Ueberschüsse machen und diese verzinslich anlegen. Ich will auf die nägliche Art, wie die Erwerbslosenunterstützung gehandhabt wird, hier nicht näher eingehen. Wenn aber schon Ueberschüsse gemacht werden, soll man diese so anlegen, daß der Erwerbslosigkeit gehindert wird. Dieses ist wiederum am besten möglich, wenn man den Wohnungsbau fördert, da ja das Baugewerbe als Schlüsselgewerbe für eine große Anzahl

anderer Gewerbe anzusprechen ist. Solche Gelder müssten dem Wohnungsbau (Städten und sicheren Wohnungsbaugenossenschaften) zu einem billigen Zinsfuß überlassen werden.

Die zuständigen Ministerien müssen sich meines Erachtens mit dieser Frage einmal eingehend befassen und den Parlamenten geeignete Gesetzesvorlagen unterbreiten, eventuell durch Verordnungen die Frage regeln.

In der Vorkriegszeit haben die Landesversicherungsanstalten in vorbildlicher Weise den Kleinwohnungsbau durch billige Darlehen gefördert. Dieses müsste auch jetzt wieder möglich sein. Man darf erwarten, daß die zuständigen Ministerien hier nicht hindernd, sondern fördernd eingreifen.

Auch befaßt sich vielleicht der Deutsche Gewerkschaftsbund mit dieser Frage und wird bei den zuständigen Ministerien vorstellig. Bernh. Bumrod, Hannover.

Aus der Praxis Der Baukontrollen

Die Bauarbeiterorganisationen haben schon immer mit Nachdruck gefordert, im Interesse der Gesundheit und des Lebens der Bauarbeiter Baukontrollen aus ihren eigenen Reihen in allen Städten Deutschlands anzustellen. Erfolgreicherweise hat eine Anzahl Städte dieser Forderung, wenn auch zum Teil widerwillig, Folge geleistet. Die Einrichtung gründet sich auf eine Verordnung des preussischen Wohlfahrtsministers Stegerwald vom Jahre 1920. In dieser Verordnung wurden bestimmte Richtlinien aufgestellt, nach welchen die Städte zur Förderung eines umfassenden Bauarbeiterjutes gehalten sind. Baukontrollen aus dem Arbeitnehmerstande einzustellen. Leider bejagen unsere Kollegen, die als Baukontrollen tätig sind, nicht den gesetzlichen Rückhalt, um gegebenenfalls auch hauptpolizeiliche Befugnisse auszuüben, wie das unbedingt notwendig wäre. So, wie die Dinge jetzt liegen, stehen sie gleichsam zwischen den Gesetzen, und können sich nur, falls eine Stadt bei Reklamationen oder Beanstandungen von Baustellen verjagt, auf ihre Organisation stützen. Sache unseres Verbandes wäre es, Richtlinien auszuarbeiten, die den maßgebenden Regierungstellen zwecks Befestigung der Stellung der Baukontrollen vorgeschlagen würden. Wir werden mit einem entsprechenden Antrage an die Generaterversammlung herantreten.

Trotzdem sich unsere Baukontrollen in ihrer Tätigkeit nicht voll entfalten konnten, haben sie dennoch viel Segensreiches für die Bauarbeiter leisten können. Nachstehend als Beispiel den Tätigkeitsbericht der Baukontrollen bei der Stadtverwaltung Buer für das Jahr 1924:

Im Stadtgebiete waren im verfloffenen Jahre 30 Baustellen zu verzeichnen, auf die, von zwei Kontrollen ausgeführt, 2300 Kontrollgänge entfielen. Die Nichtachtung der Arbeiterschutzbestimmungen führte zu folgenden Feststellungen:

- In 10 Fällen fehlte das Schutzgerüst vollständig;
- In 7 Fällen die Brustwehr des Gerüsts;
- In 5 Fällen fehlte das Stützgerüst bei mehr als 7 Meter hohen Bauten (gerechnet bis zum Dachgesims);
- Baubuden fehlten in 3 Fällen;
- Geschirrbuden fehlten in 11 "
- Bohle fehlten in 11 "
- Verbandsmaterial fehlte in 26 "
- Unfallverhütungsvorrichtungen fehlten in 23 "
- Defekte in den Baubuden fehlten in 10 "
- In 9 Fällen lagerte in den Baubuden Material und Arbeitsgeräte.

Die vorgenannten Mängel wurden auf Vorfälligwerden der Baukontrollen bei den Unternehmern in den meisten Fällen sofort beseitigt. In den übrigen Fällen wurde die Inachhaltung der Arbeiterschutzbestimmungen durch Eingreifen der Baupolizeibehörde geordert und durchgeführt. Fünf Baumfälle, wobei Arbeiter durch Absatz verletzt wurden, waren zu verzeichnen. Ohne Bauurlaub wurden 30 Bauarbeiten begonnen. Ferner wurden Mängel auf dem Gebiete der Feuer- und Gesundheitspolizei festgestellt und für deren Beseitigung Sorge getragen. Ausgrabungen von Ertrags- und Abwasserleitungen wurden überwacht und die zur Durchführung erforderlichen Arbeiten geleistet.

Aus diesen kurzen Angaben, die uns von unserem Kollegen Flach, der als Baukontrollen seit 4 Jahren in Buer tätig ist, zugehen, ist ersichtlich, wie eminent wichtig diese Einrichtung für Leben und Gesundheit unserer Kollegen ist. Bemerkenswert ist auch, daß dieser Tätigkeitsbericht nicht etwa privates Material ist, sondern von der Stadt selbst auf Grund der Angaben von Seiten der Kontrollen herausgegeben wurde. Möchten unsere Mitglieder hieraus überall die nötigen Lehren ziehen und mit Nachdruck dafür eintreten, daß möglichst viele Kollegen in diese segensreichen Stellen gebracht werden. J. Einig, Gladbeck.

Wo bleibt die Gleichberechtigung?

Die Bauunternehmer sind alle in ihrem Dienste stehenden Christungen Dank nicht müde, von einem angeblich katastrophalen Bauarbeitermangel zu reden und zu schreiben und Maßnahmen zu seiner Beseitigung vorzuschlagen. Dabei ist in manchen Bezirken Deutschlands nicht nur kein Mangel, sondern sogar ein Ueberschuß an Bauarbeitern vorhanden.

Fast ausschließlich wäre man, sich wegen dieses angeblichen Mangels mit den Organisationen der Bauarbeiter in Verbindung zu setzen und mit diesen über die notwendigen Schritte zu beraten, zumal sie in der Reichsverfassung als die Interessenvertretung der Arbeiter anerkannt sind. Wie sieht es damit aus?

Die Handwerkskammer Münster veröffentlichte in der dritten Märzwoche in der Münsterländischen Presse einen Artikel, der sich mit dem Bauarbeitermangel beschäftigte, und schrieb darin u. a.: „Von der Kammer sind im Verein mit den Berufsorganisationen des Baugewerbes alle Schritte unternommen, um diesem Mangel zu begegnen, damit der im Interesse aller Volkskreise liegende Wohnungsbau nicht gehemmt wird.“ Wir haben daraufhin in der Münsterländischen Presse sofort der Wahrheit gemäß festgestellt, daß mit den maßgebenden Organisationen der Bauarbeiter, dem Christlichen Bauarbeiterverbande sowie dem Baugewerksbund, die Handwerkskammer keinerlei Verbindung gesucht noch hergestellt hat.

Für die Handwerkskammer existieren somit keine Arbeiterorganisationen, bzw. sie glaubt, dieselben als Luft behandelt zu können. Die Schritte, die sie nach der großartigen Veröffentlichung unternommen hat, bestehen hauptsächlich darin, aus allen Gegenden Deutschlands Maurer nach Münster zu dirigieren mit der Begründung, daß hier eine große Nachfrage nach Maurern bestehe. Nicht mitgeteilt wird dabei, daß Münster gegenüber den Nachbarstädten Hamm und Neblinghausen in seinem Lohn um 4 Pfg. die Stunde zurücksteht und die Gleichstellung trotz aller Bemühungen der Bauarbeiterverbände bisher am Widerstand der Müntsterschen Unternehmer gescheitert ist. Ebenfalls wird verschwiegen, daß das Kostgeld in Münster höher ist als in den genannten Städten, und weiter, daß hier fast gar kein Logis zu haben ist und daher die zugereisten Bauarbeiter größtenteils in von den Unternehmern errichteten Baracken wohnen

müssen, wodurch sie in größere Abhängigkeit von ihren Arbeitgebern geraten. Von der Beschaffenheit dieser Baracken wollen wir zunächst nicht reden.

Die beabsichtigte Heranziehung von Bauarbeitern aus allen Landesteilen geschieht überwiegend aus dem Grunde, um zu verhindern, daß die Müntsterschen Bauarbeiter denjenigen Lohn bekommen, den sie auf Grund der Preisverhältnisse haben müßten.

Wenn die Handwerkskammer Münster sich gegenüber den Bauarbeiterverbänden eine solche Stellungnahme erlaubt, die eine glatte Mißachtung derselben darstellt, so ist dieses zu einem großen Teil auf das Verhalten der unorganisierten Almosenempfänger im Gewerbe zurückzuführen, ferner auf die Tätigkeit jener Verbandsmitglieder, die ihre Aufgabe nicht in der Mitarbeit in der Organisation erblicken, sondern darin, den Verband und seine Einrichtungen herunterzureißen und die für denselben hauptamtlich tätigen Kollegen durch eine schmutzige Kritik zu verunglimpfen. Mögen diese daher einmal über die bisherige Wirkung ihres Verhaltens nachdenken.

Allen Bauarbeitern im Lande, die man unter irgendeinem Vorwande nach Münster zu locken sucht, kann nur dringend empfohlen werden, vor ihrer Abreise sich erst mit unserem Müntsterschen Verbandsbüro, Bült 29, in schriftliche Verbindung zu setzen und sich die notwendige Auskunft über die hierigen Verhältnisse zu holen.

Im Lande lerne man aus diesem Vorgange, daß unsere Arbeiterverbände nur das sind, was die Arbeiter in ihrer Gesamtheit aus ihnen machen, und daß sie von anderen Stellen nur so behandelt werden, wie die Arbeiter sie selbst behandeln.

Münster.

B. Müller.

Für eine soziale Steuerreform!

Eine Eingabe des Deutschen Gewerkschaftsbundes

Der Deutsche Gewerkschaftsbund beehrt sich, im nachfolgenden der Reichsregierung seine Stellung zu den neuen Steuervorlagen zu unterbreiten. Der Vorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes begrüßt es, daß eine Reihe von steuerrechtlichen Fortschritten in diesen Vorlagen enthalten sind, muß aber seinem stärksten Bedauern Ausdruck geben, daß der soziale Gesichtspunkt insgesamt nicht ausreichend berücksichtigt ist.

Der Gesamteindruck, insbesondere auch der Begründungen der Steuererlasse, in den Kreisen der Arbeitnehmer geht dahin, daß die Regierung in erster Linie darauf bedacht ist, eine Erleichterung der Steuerlast für die besitzenden Kreise zu schaffen. Es hat den Anschein, als ob die Reichsregierung bei der Neugestaltung der Steuererlasse sehr stark unter dem Eindruck der Agitation für die Entlastung der Wirtschaft und für die sogenannte

Neubildung von Kapital

Neubildung von Kapital gestanden hat. Es ist ohne weiteres zuzugeben, daß eine Neubildung von Betriebskapital zur Aufrechterhaltung der Produktion in diesem Augenblick in Deutschland unbedingt erforderlich ist, es erscheint uns aber sozial und wirtschaftlich nicht tragbar, daß durch die neue Steuererlassung die Kapitalbildung einseitig bei den Betrieben und bei dem größeren Vermögensbesitz bzw. Einkommen erleichtert werden soll. Es ist nicht nur sozial, sondern auch wirtschaftlich von der allergrößten Bedeutung, daß sich in den kommenden Jahren die Kapitalneubildung nicht in den Händen einiger weniger, sondern auch bei den kleineren und mittleren Einkommensbesitzern vollzieht. Gerade unter den gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage Deutschlands ist es mehr als sonst notwendig, daß die Kaufkraft der breiten Massen und des Mittelstandes gerade auch durch eine soziale Steuerpolitik gehoben wird, um der Volkswirtschaft eine stabile Grundlage zu geben. Eine Kapitalbildung in den Händen weniger bringt stets die Gefahr von wirtschaftlichen Krisen mit sich, während die Kapitalbildung in den Händen vieler einzelner zugleich eine Garantie für stabile Absatzverhältnisse unserer Industrie schafft.

Hat diese Ueberzeugung unseres Erachtens schon allgemein ihre Geltigkeit, so bekommt sie ein viel größeres Gewicht, wenn man die Belastung der breiten Massen und des Mittelstandes in den vergangenen Jahren und ihre für die Rettung des Landes gebrachten gewaltigen Opfer in Betracht zieht. Schon im Jahre 1923, erst recht aber in der letzten Zeit der Geldentwertung wurden nicht nur im wesentlichen die indirekten Steuern von den breiten Massen getragen, auch der Anteil der Lohnempfänger an den direkten Steuern liegt bis zu 90 Prozent des Gesamtaufkommens. Die Lohnempfänger haben in der Zeit der Geldentwertung ihre Einkommensteuer jeweils in gutem Gelde gezahlt, während die übrigen Steuerpflichtigen sie entwertet zahlen konnten. Dabei ist aber noch zu bedenken, daß die nachträgliche Ablieferung der Umsatz- und Lohnsteuer den Unternehmern vielfach noch Geldentwertungsgewinne ermöglicht hat.

Wir haben, Herr Reichsfinanzminister, Ihre Arbeit seit dem Herbst 1923 für die Rettung des deutschen Finanzwesens stets dankbar anerkannt und möchten auch feststellen, daß sich seitdem, im Vergleich zur Inflationszeit, die Lage der Arbeitnehmer gebessert hat. Aber auch nach Erlaß der drei Steuererlassungen ist die

Belastung der breiten Massen

Belastung der breiten Massen durch die Lohnsteuer ganz außerordentlich hoch; es kann schon jetzt mit Bestimmtheit angenommen werden, daß der im Entwurf des Reichshaushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1924 vorgesehene Ertrag der gesamten Einkommenssteuer allein von der Lohnsteuer aufgebracht werden wird. Hinzu kommt, daß Umsatzsteuer, Zölle und Verbrauchssteuern insgesamt bis zum 1. April nahezu 4 Milliarden ergeben werden, die doch größtenteils wiederum von den Verbrauchern getragen werden müssen. Auch hat die Erhebung der Einkommenssteuer bei den selbständigen Gewerbetreibenden in der Form von Vor-

auszahlungen dazu geführt, daß in den vergangenen 1 1/2 Jahren diese Einkommensteuerbeträge in die Preise von vornherein einfließt und damit wieder auf den Verbrauch abgewälzt werden konnten.

Neben der besonders schweren Belastung der Lohn- und Gehaltsempfänger durch die Steuern der vergangenen Jahre haben aber diese Kreise im wesentlichen die Hauptlast der Geldentwertung zu tragen gehabt, weil nicht nur ihre kleinen Ersparnisse völlig entwertet, sondern auch die großen in den vergangenen Jahrzehnten durch die Beiträge der Arbeitnehmer mitaufgebrachten Reservefonds der verschiedenen Versicherungsinstitute durch die Geldentwertung völlig vernichtet und gerade die Ärmsten und Schwächsten der Bevölkerung dadurch in den Zeiten der Not um die Früchte ihrer Arbeit gebracht wurden. Auch durch den seit August 1923 fortschreitend sinkenden Reallohn hat die Arbeitnehmerschaft besonders schwer vor anderen Schichten der Bevölkerung unter der Geldentwertung zu leiden gehabt. Durch das Zusammenwirken all dieser Umstände hat eine ganz außerordentliche starke Proletarisierung und Entblößung von den zum Leben notwendigen Beständen und Borräten in der Hauswirtschaft bei den Arbeitnehmern stattgefunden. Gerade um Ihr Werk der finanzpolitischen Sanierung Deutschlands durchzuführen, Herr Reichsfinanzminister, haben die Arbeitnehmer auch nach der Stabilisierung die schwersten Opfer zu bringen gehabt durch niedrige Reallohne und durch erheblich verlängerte Arbeitszeit in den wichtigsten Industrien.

Die Berücksichtigung dieser gesamten Umstände scheint uns für die vom Vorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes nachfolgend erhobenen Forderungen eine gerechte Grundlage zu ergeben; wir beschränken uns dabei auf die wesentlichsten Gesichtspunkte:

I. Direkte Steuern

1. Einkommensteuer

Der Vorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes hat bereits unter dem 7. Februar 1925 dem Reichsfinanzministerium eine Eingabe unterbreitet, durch die eine Herabsetzung des steuerfreien Betrages vom Lohnabzug auf 100 M. monatlich und eine stufenweise Entlastung des Steuerabzuges um je 2 Proz. für die unterhaltungsspflichtigen Familienangehörigen verlangt wird. Diese Forderungen müssen wir mit um so größerem Nachdruck erheben, als nach dem jetzt vorliegenden Entwurf eines Gesetzes über den Finanzausgleich die Erhebung von Gemeindezuschlägen auch für die niedrigen Einkommen vorgesehen und dadurch eine neue Mehrbelastung der Arbeitnehmer geschaffen werden soll. So sehr wir in den Vorschlägen der Regierung anerkennen, daß endlich für linderreiche Familien in der Lohnsteuer eine besondere Erleichterung durch höhere prozentuale Abschläge vorgesehen ist, so müssen wir doch unser Erstaunen ausdrücken, daß neben diesen finanziell unbedeutenden Erleichterungen die Lohnsteuer die einzige Progresssteuer ist, für die die Regierungsvorlage keine Tarifherabsetzung vorsieht. Wir können den Gründen des Reichsfinanzministeriums, daß durch eine Entlastung der Lohnsteuer ein Einnahmeausfall von mehreren hundert Millionen Mark im Jahre eintreten würde, nicht beipflichten, da ein solcher Ausfall nur denkbar wäre, wenn die Löhne auf dem jetzigen zu niedrigen Niveau blieben. Das ist aber schon aus Gründen des Ausgleichs der Löhne in der internationalen Produktion auf die Dauer ausgeschlossen.

Nach dem Entwurf eines Einkommensteuergesetzes ist für die höheren Einkommen eine Tarifherabsetzung bis zu höchstens einem Drittel des Gesamteinkommens vorgesehen. Wir glauben, daß diese Vorschläge sowohl aus sozialen wie auch aus außenpolitischen Gründen nicht vertretbar sind, und daß wir mindestens in den Tarifen für die höchsten Einkommen annähernd die Höhe erreichen müssen, die jetzt in England und den Vereinigten Staaten vorgesehen sind.

2. Vermögens- und Erbschaftsteuer

Angeichts des Grundcharakters der Vermögenssteuer, die den Zweck der alten preussischen Ergänzungssteuer fortsetzen soll, bedauern wir, daß die Reichsregierung die frühere Staffelung bei Vermögen über 50.000 Mark aufgibt und bei einem Satz von 5 vom Tausend stehen bleibt. Eine Staffelung der Vermögenssteuer erscheint uns um so notwendiger, wenn eine Herabsetzung der höheren Einkommensteuersätze durchgeführt wird. Die Herabsetzung der Staffelung der Vermögenssteuersätze steht außerdem im Widerspruch mit der Gesamtbegründung der Steuerpläne in bezug auf die sogenannte Kapitalneubildung. Wir können unter diesem Gesichtspunkt nicht verstehen, weshalb dann die noch vorhandenen großen Vermögen gegenüber dem bisherigen Rechtszustand eine besondere Erleichterung genießen sollen.

Wir begrüßen den Entschluß der Reichsregierung, die Höhe der Erbschaftsteuer zu erhöhen. Solange die Regierung sich aber nicht entschließt, neben der Erbschaftsteuer eine Nachlasssteuer einzuführen, halten wir es für unbedingt notwendig, die Erbschaftsteuersätze zu verschärfen.

3. Vermögenszuwachssteuer

Für die Zurückstellung der Erhebung der Vermögenszuwachssteuer können wir nur Verständnis gewinnen, wenn die Reichsregierung sich trotz aller bisherigen Bedenken entschließt, eine einmalige Besteuerung der Geldwertungsgewinne der letzten 10 Jahre noch im Laufe des Jahres 1925 vorzunehmen. Einer derartigen Steuer müßten auch die Vermögen unterworfen werden, die durch die Kriegs- und Inflationsjahre hindurch in voller Höhe erhalten werden konnten. Wir halten diese Forderung auch aus allgemeinen staatspolitischen Gründen für unumgänglich. Der Staat kann aus finanzpolitischem Gebiete seine gesunkene Autorität nur wiederherstellen, wenn er einen energischen Versuch macht, alle die Gewinne zu erfassen, die durch die Geldwertung auf Kosten der minderbemittelten Kreise gemacht worden sind. Wenn auch gewisse steuerrechtliche Bedenken der allgemeinen Besteuerung der Geldwertung entgegenstehen, so verweisen wir auf die Tatsache, daß bislang von den angekündigten Besteuerungen einzelner Arten von Geldwertungsgewinnen nur die Obligationen- und Hauszinssteuer durchgeführt worden ist, und daß deshalb die Reichsregierung sowie eine Besteuerung der übrigen Inflationsgewinne durch Einzelgesetze aufzuheben verpflichtet wäre.

4. Steuerüberleitungs-gesetz

Gegenüber den Forderungen weiter Kreise, die eine Ablehnung des Steuerüberleitungs-gesetzes verlangen und auf Grund einer nachträglichen Veranlagung zur Einkommen- und Körperschaftsteuer eine Rückzahlung der angeblich zu hohen Vorauszahlungen fordern, müssen wir betonen, daß wir eine solche Ansicht für außerordentlich gefährlich für die Staatsfinanzen halten, weil unter Umständen eine erhebliche Zurückzahlung erfolgen müßte, und damit eine stabile Finanzwirtschaft, namentlich auch mit Rücksicht auf die in Zukunft nötigen höheren Zahlungen für Reparationszwecke, gefährdet würde. Eine Nachveranlagung des Einkommens von 1924 erscheint uns aber auch sachlich in weitem Umfange nicht berechtigt, weil die sogenannten Vorauszahlungen infolge ihrer Abwälzung auf die Preise zum erheblichen Teil gar nicht von den Steuerpflichtigen selbst getragen worden sind. Sollte aber trotzdem die Forderung auf eine Nachveranlagung und Zurückzahlung angeblich zu hoher Vorauszahlungen durchbringen, so müßten wir aus Gerechtigkeitsgründen einen weiteren Ausgleich bei der Lohnsteuer verlangen, weil die Lohnsteuerpflichtigen in den vergangenen Jahren die Steuerlast bei sinkendem Reallohn allein getragen haben. Die für die allgemeine Gestaltung der Lohnsteuer erhobenen Forderungen müssen unter allen Umständen bereits im Ueberleitungs-jahr Geltung erlangen.

II. Verbrauchssteuern

Gegenüber den beabsichtigten Steuererleichterungen für die größeren Vermögen und höheren Einkommen wirken die geplanten höheren Belastungen des Verbrauches von Bier und Tabak ohne alle Frage außerordentlich aufreizend. Wir können zudem nicht einsehen, weshalb die Reichsregierung, bevor die volle Haushaltsbelastung aus dem Londoner Abkommen wirksam wird, schon jetzt eine Erhöhung der Steuersätze für Bier und Tabak eintreten lassen will. Eine Erhöhung von besonderen Verbrauchssteuern könnte unseres Erachtens überhaupt erst in Frage kommen, wenn die Regierung sich entschließen könnte, eine weitere Herabsetzung und eine Reform der Umsatzsteuer mit dem Ziele einer gleichzeitigen Entlastung des Konsums und einer Erleichterung der Produktion durchzuführen. Die jetzige Form der Umsatzsteuer wirkt nicht nur außerordentlich preisverteuernd, sondern hemmt auch unsere Exportfähigkeit in ganz außerordentlichem Maße. Wir müssen an dieser Stelle an unsere wiederholte der Reichsregierung vorgetragene Forderungen erinnern, daß namentlich angesichts der außerordentlich hohen Getreidepreise eine völlige Befreiung der Lebensmittel von der Umsatzsteuer eine der wichtigsten sozialen Forderungen sein muß.

III. Finanzausgleich

Mit der Wiedereinführung des Zuschlagsrechtes der Länder und Gemeinden auf die Einkommensteuer können wir uns unter dem Gesichtspunkt, daß dadurch auch bei diesen eine sparsame Finanzwirtschaft erzielt werden kann, im Prinzip einverstanden erklären. Es müßten allerdings Garantien geschaffen werden, daß die nach der Hinzurechnung der Gemeinde- und Landeszuschläge eintretende Gesamtbelastung des Einkommens der Lohnempfänger nicht höher wird, als bei den von uns für die Reichseinkommensteuer vorgeschlagenen Sätzen. Von größter Bedeutung gerade für die Arbeitnehmererschaft in neu ausblühenden Industrie-gemeinden ist eine härtere Sicherung gegen alle große Differenzierung der Zuschläge zwischen reichen und armen Gemeinden, wie wir sie in der Vorkriegszeit gehabt haben. Die

Am 4. April 1925 ist der vierzehnte Wochenbeitrag für das Jahr 1925 fällig.

Schaffung eines Ausgleichsfonds, über den der Reichsfinanzminister zu verfügen hätte, scheint uns in dieser Beziehung unbedingt nötig zu sein.

Durch die beabsichtigte Verewigung der Hauszinssteuer scheint uns ihr eigentlicher Zweck, nämlich die Erfassung der Geldwertungsgewinne der Hausbesitzer zur Lösung der Frage der zweiten Hypotheken, völlig aufgeheben zu sein. Der an und für sich in seiner unmittelbaren Auswirkung stark antisoziale Charakter dieser Steuer wird durch ihre Verlängerung und die Verwendung eines nur kleinen Anteils für Wohnungsbauzwecke außerordentlich verschärft. Die Pläne der Regierung über die Umgestaltung der Hauszinssteuer geben im Zusammenhange mit der Absicht, die Friedensmiete im April 1926 einzuführen, den gesamten Steuerplänen eine Wendung, die wir vom sozialen Standpunkte unter allen Umständen bekämpfen müssen. Wir halten es für unbedingt notwendig, daß die Reichsregierung auch die Landwirtschaft zur Hauszinssteuer heranzieht, falls nicht eine allgemeine Abgabe vom Geldwertungsgewinn erhoben wird; daß ferner eine Erleichterung der Hauszinssteuer für die kleinen Eigenheimbesitzer, die im Augenblick gerade durch die Hauszinssteuer und Grundsteuer bis zu 25 Prozent ihres Einkommens an Steuern zu zahlen haben, geschaffen wird. Desgleichen muß eine Befreiung der kinderreichen Familien von Hauszinssteuer gezielte sichergestellt werden.

Eine abschließende Stellungnahme zu den Vorlagen der Reichsregierung ist erst möglich, wenn die Regierung ihre Vorschläge in der Aufwertungsfrage bekannt gibt, und wenn sie mit möglichst genauen Schätzungen



Die Bücherkontrolle

auf den Arbeitsstellen ist ein unerlässliches Hilfsmittel der Agitation. Sie schützt vor lauen Beitragszahlern und zeigt Euch die Unorganisierten. Aber nur eine in kurzen Abständen regel-mäßig durchgeführte Kontrolle der Bücher erfüllt diesen Zweck.



über die finanzielle Auswirkung der einzelnen neuen Gesetze hervortritt. Wir halten es für unsere Pflicht, unter allen Umständen dafür einzutreten, daß eine sparsame Ausgabenwirtschaft in Reich, Ländern und Gemeinden eintritt, daß aber nicht diese Sparsamkeit durch Einschränkung der sozialen Ausgaben versucht wird. Auf der anderen Seite müssen die nötigen Einnahmen unter allen Umständen sichergestellt werden, die die Erfüllung unserer Verpflichtungen aus dem Londoner Abkommen und damit die Festigung unserer Währung für die nächsten Jahre ermöglichen.

Wir bitten Sie, Herr Reichsminister, unsere Forderungen, zu denen wir uns Einzelvorschläge vorbehalten, vom Standpunkte der eingangs gekennzeichneten sozialen Gesamtsituation der wirtschaftlich schwachen Schichten einer ernsten Prüfung zu unterziehen. Der gegenwärtige Augenblick ist entscheidend nicht nur für die Steuerreform, sondern für die gesamte politische Entwicklung der nächsten Jahre. Die Reichsregierung muß sich des vollen Ernstes dieser Situation bewußt sein. Der nationale Ausstieg ist nur möglich, wenn die Verteilung der Lasten aus dem verlorenen Kriege neben den wirtschaftlich unumgänglichen Gesichtspunkten von einem wahrhaft sozialen Geiste beeinflusst wird.

Allgemeine Rundschau

Arbeiterlöhne und Landwirtschaft

In dem Aufsatz „Lohnpolitik und Inlandsmarkt“ ist darauf hingewiesen, daß eine erste landwirtschaftliche Autorität, Professor Kereboe, die bestehende Agrarkrise auf die niedrigen Industrielöhne zurückführt. Prof. Kereboes Argumente sind wert, ausführlicher wiedergegeben zu werden. In Nr. 3 der „Dtsh. landw. Presse“ schrieb er:

„Wie wichtig eine solche Lohnsteigerung für die Hebung der Kaufkraft ist, erkennt man schon aus dem Umstand, daß die Löhne der deutschen Industriearbeiter heute noch 50-60 Prozent unter den Weltmarktlöhnen stehen oder, was dasselbe bedeutet, daß die Löhne hinter den Warenpreisen zurückgeblieben sind. Schon aus meinem zweiten Aufsatz zur Frage der Agrarkrise geht hervor, daß in dieser Tatsache der eigentliche Grund der heutigen Agrarkrise zu suchen ist. Die deutsche Industriebevölkerung ist es in erster Linie gewesen, deren Kaufkraft die Intensivierung der deutschen Landwirtschaft ermöglicht hat. Mit dieser Kaufkraft gehen die Kräfte der deutschen Landwirtschaft vornehmlich auf und ab. Alle anderen Einflüsse sind demgegenüber gering. Aus diesem Grunde hat die deutsche Landwirtschaft heute, wie nie zuvor, ein vitales Interesse an der Hebung der Kaufkraft der Industriebevölkerung. Das wichtigste Agrarproblem ist danach heute die Frage, wie schnell und mit welchen Mitteln man die Löhne der Industriearbeiter heben kann, ohne die wackelnde Kuh, nämlich die Industrie selbst, dabei zu schlachten. Es erscheint

mir zweifellos, daß die Inlandslöhne die Tendenz haben müssen, sich allmählich den Weltmarktlöhnen zu nähern.“

Lotteriewirtschaft in Sowjetgewerkschaften

In Rußland werden die Gewerkschaftsbeiträge meist durch die Betriebsräte oder besondere Bevollmächtigte der Verbände erhoben. Diese sogenannte „individuelle Beitragshebung“ scheint zu einer beispiellosen Korruption geführt zu haben. Nach einem Bericht im „Vorwärts“ führte der Führer der russischen Gewerkschaften, Tomski, auf dem Räte-Tagung des gehaltenen Kongress des Schneiderverbandes aus:

„In letzter Zeit sind bei uns Veruntreuungen der Verbandsgelder durch Vertrauensleute zu verzeichnen. Ich betrachte es als notwendig, diese wunde Frage anzuschneiden. Mir fällt dies im Augenblick um so leichter, als die Veruntreuungen in euren Verbände weniger verbreitet sind als in den anderen. Dieser abscheulichen Erscheinung muß ein Ende gesetzt werden. Dazu genügen aber Repressalien nicht. Wir werden es durchsetzen, daß unsere geprüften Instanzen das Strafmaß für derartige Verbrechen bis auf die höchste Stufe (d. h. bis auf Tod durch Erschießen. D. Red.) erhöhen. Die Gewerkschaftsfunktionäre müssen indes die Frage zu klären suchen, welche Ursachen dieser Erscheinung zugrunde liegen. Die Krankheit ist nicht nur deshalb gefährlich, weil sie einen Massencharakter annimmt, sondern auch deshalb, weil die gemüthlich-gleichgültigen Führer der Gewerkschaften ihr keine Bedeutung beimessen, sie verbergen und immer mehr um sich greifen lassen. Unsere Pflicht ist es, die Gefahr aufzudecken und die Aufmerksamkeit der Arbeiterklasse auf sie zu lenken. Die Ursache der Veruntreuung ist sehr häufig Schlämperei, ungenügende Beachtung der finanziellen Fragen. Dank der Nachlässigkeit und Schlämperei der einen und dem niedrigen Insturkelstand der anderen ist die gesamte gewerkschaftliche Bewegung einer tödlichen Gefahr ausgesetzt. Tausende von Rubeln sind von Mitgliedern der Betriebsausschüsse verpfändet worden, und niemand hat diesen Vorgängen Beachtung geschenkt. (1) Bücher sind nicht geführt worden, die Revisionskommissionen haben nicht gearbeitet...“ („Arud“ vom 17. Februar 1925.)

Veruntreuungen einzelner kommen in allen Gewerkschaften vor. Aber daß in einer Bewegung eine wahre Unterschlagungsseuche grassieren kann, das ist sowjetrussisch.

Ferien für die Jugend durch Gesetz?

Der Ausschuß der deutschen Jugendverbände, der vor einiger Zeit in Berlin tagte, befaßte sich mit der Urlaubsfrage der jugendlichen Arbeiter. Das außerordentlich wichtige Problem, das leider in den Tageskämpfen allzusehr in den Hintergrund getreten ist, bot Anlaß zu einer fruchtbringenden Aussprache, deren Niederschlag in folgender Entschlieung zum Ausdruck kommt:

„Der Ausschuß der deutschen Jugendverbände hält die gesetzliche Einführung von Ferien für die erwerbstätigen Jugendlichen für eine dringende Notwendigkeit.“

Der Ausschuß der deutschen Jugendverbände erachtet deshalb die Reichsregierung, so schnell als möglich eine Gesetzesvorlage einzubringen, die drei Wochen bezahlte Ferien für erwerbstätige Jugendliche (einschließlich Lehrlinge) unter 16 Jahren, und zwei Wochen bezahlte Ferien für erwerbstätige Jugendliche (einschließlich Lehrlinge) zwischen 16 und 18 Jahren gewährt.“

Aufzehrung der Substanz?

Ein zuverläßiges Bild von dem wirklichen Stand unserer Unternehmungen läßt sich nur äußerst schwer gewinnen. Entgegen einer Forderung, die der Reichsarbeitsminister Dr. Brauns bereits 1920 auf dem Essener Gewerkschaftskongress erhob, ist die Wirtschaft nicht durchsichtiger, sondern undurchsichtiger geworden. Auch die bisher veröffentlichten Goldmarkbilanzen sind meist so verzeichnet, daß der Außenstehende nur wenig damit anfangen kann. Immerhin lassen sie erkennen, daß die „Substanz“ längst nicht in dem Umfange durch die Inflation „vernichtet“ worden ist, wie man das in den letzten Jahren, insbesondere bei Lohnverhandlungen, immer hat hören müssen. Nicht nur einzelne Betriebe, sondern auch ganze Industriezweige haben keine Substanzverluste, manchmal sogar eine Substanzvermehrung zu verzeichnen. Bezeichnend sind hierfür die Richtlinien, die der Verein deutscher Maschinenbauanstalten für die Ausstellung der Goldmark-eröffnungsbilanzen an seine Mitglieder erlassen hat. Es heißt darin:

„Das Streben, nachzuweisen, daß die Substanz erhalten wurde, steht in einem gewissen Widerspruch zu dem Streben nach einer künstlichen Dividende, die ebenso hoch ist wie vor dem Kriege. An sich wird es vielleicht in den meisten Maschinenbauaktiengesellschaften möglich sein, in der Goldmarköffnungsbilanz das gleiche Vermögen wie vor dem Kriege aufzuweisen, weil den Verlusten bei den Beitreibungen und Emissionen, den Reserven, den Debitoren vielfach eine Erweiterung oder Verbesserung der Anlage Wegfall der Hypotheken oder Obligationen oder die Möglichkeit, vor dem Kriege vorhandene Unterwertungen bei den Anlagen nunmehr auszugleichen, gegenübersteht.“

Hier wird also offen ausgesprochen, daß eine nicht unbedeutende Industrie ohne Substanzverlust durch die Inflation gekommen ist. Sie steht damit keineswegs allein. Manche Unternehmungen aus anderen Industriezweigen können das gleiche glückliche Ergebnis buchen. Wir freuen uns darüber, würden uns aber noch mehr freuen, wenn künftig auch bei Lohnverhandlungen das Bild von den Unternehmern nicht düsterer gemalt würde, als es wirklich ist.

Tarifbewegung

Reichstarifverhandlungen für das Dachdeckergerwerbe

fanden am 19. März in Berlin statt. Die Meister waren 26 Mann hoch angetreten, die Arbeitnehmer mit nur sechs Vertretern: vier vom Dachdeckerverband und von unserem Verband die Kollegen Kinkel und Schliker. Thomas vom Dachdeckerverband legte eingangs nochmals die Gründe dar, die die Arbeiterorganisationen zur Kündigung des Vertrages veranlaßt haben. Unzufriedenheit ist unter den Dachdeckern zunächst über die Erledigung der Lohnfrage entstanden. Wohl war im vorigen Jahre vereinbart, die Prozentzuschläge zum Bauarbeiterlohn bezüglich festzusetzen, wodurch eine bessere Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse bezweckt werden sollte. Von der Meisterorganisation ist dann aber alles gesehen, insbesondere durch Druck auf die Schlichtungsstellen, um diese Zuschläge so niedrig wie möglich zu halten. Noch mehr sind die Dachdecker in der Ferienfrage enttäuscht worden. Die Zurückstellung dieser Frage bis zur Regelung der Bauarbeiterferien wurde von den Meistern als willkommene Gelegenheit benutzt, die Dachdecker überhaupt um ihre Ferien zu bringen. Trennung und Glauben hätte es entsprochen, daß nach dem endgültigen Scheitern der Tarifverhandlungen im Baugewerbe die Ferienfrage im Dachdeckergerwerbe selbständig geregelt worden wäre. Dem haben sich aber die Meister entzogen.

Für den Abschluß eines neuen Vertrages ist unbedingt notwendig, daß die Löhne im Dachdeckergerwerbe selbständig geregelt werden. Die bisherige Verdoppelung mit den Bauarbeiterlöhnen ist des Gewerbes unwürdig und auch aus rein sachlichen Gründen nicht länger zu ertragen. Kommt im Baugewerbe eine Lohnregelung nicht zustande, dann hängt das Dachdeckergerwerbe mit seiner Lohngestaltung völlig in der Luft. Die Dachdeckermeister wollen freilich diesen Mangel nicht zugeben; sie zahlen die alten Löhne weiter, bis im Baugewerbe eine neue Lohnvereinbarung zustande gekommen ist. Auch die Lohnspanne zwischen Gesellen und Hilfsarbeitern ist vielfach weit über erträgliche Maß hinausgegangen. Wo diese Hilfsarbeiter zu Gesellenarbeit verwendet werden, muß der Grundlohn gelten: Für Dachdeckerarbeit Dachdeckerlohn. Was die künftige Gestaltung der Gesellenlöhne angeht, so muß die Tatsache berücksichtigt werden, daß im Baugewerbe in steigendem Maße Akkordarbeit, Främienysteme usw. Einfluß auf die Lohnhöhe ausüben, während im Dachdeckergerwerbe die reinen Tariflöhne gelten. Endlich ist es notwendig, daß im neuen Tarif die Ferienfrage eine positive und unzweideutige Regelung findet, einerlei, was im Baugewerbe geschieht.

Für die Meisterorganisation antwortete Herr Richter-Berlin. Es genügt, wenn wir einige Kernsätze aus seinen Ausführungen wiedergeben. Er führte etwa aus: „Der neue Vertrag muß sich im Rahmen des baugewerblichen Vertrages halten.“ „Ein Vakuum in der Lohnregelung infolge der Verhältnisse im Baugewerbe ist nirgends entstanden.“ Wir können doch nicht dafür, daß die Maurer akkordförmiger sind als die Dachdecker. Wenn die Dachdecker in Akkord arbeiten, können sie auch mehr verdienen.“ Die Ferien sind geradezu eine Lohnfrage geworden. Der Ferienanspruch ist in eine ganz lässliche Finanzsache ausgearbeitet.“ Ferien sind für uns im Sommer nicht fragbar. Wir wollen Ihnen ein Äquivalent bieten. Das scheitert aber an Ihrer politischen Einstellung (Achtstundentag). Wir bieten Ihnen an, im Sommer länger zu arbeiten. Davon können dann im Winter sehr angenehme Ferien gebüßt werden.“ Wir sind bereit, den alten Vertrag zu erneuern, mit der Maßgabe, daß von Mai bis September neun Stunden gearbeitet werden.“

Da so nicht weiter zu kommen war, berieten die Parteien getrennt über die durch die Ansprache geschaffene Lage. Die Meister machten dann den Vorschlag, wir sollten uns mit folgenden Änderungen einverstanden erklären, um ihnen ein Entgegenkommen zu ermöglichen: Resturlaubige Arbeitszeit von Mai bis September, Freigabe der Akkordarbeit, Beibehaltung der jetzigen Prozentzuschläge auf ein Jahr, Niederschlagung aller Ferienprozesse. Dafür wollten sie uns in der Ferienfrage die folgt entgegenkommen:

Jeder der mit diesem Vertrage geschlossenen Tarifgemeinschaft angehörnde Arbeitnehmer, der während der Gültigkeitsdauer dieses Tarifs bei einem Arbeitgeber ohne Unterbrechung 40 (vierzig) Wochen in Arbeit geblieben hat (Krankheitsstage oder Tage, an denen wegen Arbeitsmangel oder der Witterung wegen nicht gearbeitet werden konnte, gelten nicht als Unterbrechung), erhält einen Urlaub von 3 (drei) Tagen, die ihm von seinem Arbeitgeber je mit 8 (acht) jeweils geltenden Tarifstundenlöhnen bezahlt werden.

Jedwede gütliche Entschädigung oder Abfindung, mit der der Urlaub selbst oder ein vermeintliches Anrecht auf den Erwerb eines solchen zur Ablösung gebräucht werden soll, ist ausgeschlossen. Mit Ablauf dieses Tarifs erlischt auch jedes Urlaubsrecht.“

Diese Vorschläge entzweiten nochmals eine sehr lebhaft Diskussion. Die arbeitsgeberseitig von Herrn Richter, arbeitnehmerseitig von Thomas und Schliker bestritten wurde. In irgendeiner Annäherung der Parteien kam es jedoch nicht. Es ist klar, daß die vorstehenden Vorschläge von uns nicht angenommen werden können.

Damit waren die Verhandlungen für erste gescheitert. Aus den Verhandlungsgesprächen nicht ganz abreißen zu lassen, wurde vereinbart, am 31. März in einer kleinen Besprechung zusammen zu kommen. Von dem Ergebnis dieser Unterhaltung wird es abhängen, ob bald eine neue Verhandlung im großen Verhandlungskörper zustande kommt. Die Ausführenden erscheinen angesichts der bisherigen Haltung der Meister wenig günstig.

Bei dieser Gelegenheit sei mitgeteilt, daß die bisherige Doppelorganisation der Dachdeckermeister zu bestehen aufgehört hat. Auf einer kürzlich in Meissen abgehaltenen Tagung wurde beschlossen, Innungsverband und Zentralverband zu einem „Reichsverband des Deutschen Dachdecker-Handwerks“ zu vereinigen. Als alleiniges Veröffentlichungsblatt gibt die neue Einheitsorganisation ab 1. April 1925 die Zeitschrift „Deutsches Dachdecker-Handwerk“ heraus. Der Sitz des Reichsverbandes ist Berlin.

Feuerungsmaschinen- und Schornsteinbau

5. Lohnfestsetzung. Auf Grund des „Vorläufigen Reichslohn- und Arbeitsvertrages für feuerungstechnische Arbeiten vom 14. August 1924“ sind für die Zeit vom 2.—29. April 1925 nachfolgende Löhne festgesetzt: Der Reichsgrundlohn errechnet sich gemäß B.-D. 2a des Vertrages auf 90,5 Pfg. Danach betragen die Löhne in Pfennigen einschließlich Gehaltsgeld:

	Deutschland ohne Berlin	Berlin	Hamburg
Feuerungsmaschinenbauer	100	120	113
Feuerungshelfer	95	114	108
Schornsteinmaler	113	136	129
Schornsteinmaler, die noch nicht 1 Jahr im Schornsteinbau tätig sind	110	133	141
Schornsteinhelfer	104	125	118

Die Fahrtenentschädigung beträgt allgemein gemäß B.-D. 5a des Vertrages: Eisenbahnfahrpreis plus 4 Pfg. für jeden zurückgelegten Kilometer.

Die Aufwandsentschädigung gem. B.-D. 3 des Vertrages beträgt allgemein: für Verheiratete 3,70 Mark, für Ledige 3,20 Mark.

Die Spannung an den einzelnen Bauorten zwischen Hochbaumaurerlohn einschl. Gehaltsgeld einerseits und Facharbeiterlohn andererseits soll derartig sein, daß der

Wir sind wenige gegen eine Million. Wir werden die gleichen ein kleines Reich gegen eine ganze wilde Welt; aber wir glauben an den Sieg, und mehr ist nicht nötig, um zu gewinnen.

Wilhelm Raabe.

Feuerungsmaschinenbauer stets 5 Prozent, der Schornsteinmaler stets 10 Prozent über den Hochbaumaurerlohn erhält. Helfer erhalten in diesem Falle den Hochbaumaurerlohn. Gehaltsgeld, Begegeld sind mit einbezogen.

Aus dem Verbandsleben

Der Lohnunterschied zwischen Maurer und Bauhilfsarbeiter

Wir werden wohl in jedem Beruf die Tatsache vorfinden, daß der Facharbeiter ein höheres Einkommen hat, wie der ungelernete Arbeiter. Ein Kohlenhauer im Bergbau wird immer mehr verdienen wie der Schlepper. Ebenso besteht in der Industrie hinsichtlich der Lohngestaltung ein wesentlicher Unterschied zwischen gelernten und ungelerten Arbeitern. Dies liegt in der Natur der Sache, weil der Facharbeiter wegen der höheren Qualifikation seiner Arbeit, die eine jahrelange Ausbildung voraussetzt, eine bessere Entlohnung verlangen muß.

Ganz selbstverständlich finden wir diesen prozentualen Lohnunterschied auch im Baugewerbe. Nur müßte nach meiner Ansicht bezüglich der von Jugend an im Baugewerbe beschäftigten und der nur vorübergehend in demselben arbeitenden Ungelernten unbedingt ein Unterschied in der Entlohnung eintreten. Ein Bauhilfsarbeiter, der von Jugend an im Baugewerbe tätig ist, muß erst die einzelnen Altersstufen des Tariflohnes durchlaufen, ehe er endlich den Vollarbeiterlohn erhält. Kommt aber ein Arbeiter, der bereits das Alter des Vollarbeiters erreicht hat, auf den Bau, erhält er, obgleich er noch nie in Steinbreit oder Mörtelkasten auf den Schultern hatte, gleich dem Tariflohn. Das ist nicht richtig. Ein ungeübter Bauhilfsarbeiter dürfte nach meiner Auffassung nicht den Lohn erhalten, wie ein erfahrener Arbeiter. Hier schlage ich vor, daß für diese ein Unterschied in der Lohnhöhe geschaffen wird, damit die Differenz zwischen Maurer- und Hilfsarbeiterlohn im allgemeinen nicht so groß wird, wie sie heute leider ist. Dann würde auch der Andrang von ungelerten Arbeitern im Baugewerbe nicht so stark sein, wie er heute vielfach in die Erscheinung tritt.

Jg. B., Buer-Resse.

Anmerkung der Schriftleitung: Im letzten Reichstarifvertrage war dem hier vorgetragenen Gesichtspunkte bereits Rechnung getragen. Der § 5 (Lohnlohn) enthält unter Ziffer 2, Abs. 4, folgende Bestimmung: „Für Nichtfacharbeiter, die noch nicht drei Monate im Baugewerbe tätig waren, können bis zu 10 Prozent niedrigere Löhne festgesetzt werden als für solche der gleichen Gruppe, die bereits länger tätig“

Für Berlin und Hamburg wurde gemäß B.-D. 2b des Vertrages der zurzeit gültige Ortslohn mit 108,8 ab 15. April 1925 mit 115,9 bzw. 103 Pfg. zugrunde gelegt. Die Löhne von Hamburg gelten vorläufig bis zum 1. April 1925. Sobald der Hamburger Ortslohn erhöht wird, ergötzt entsprechende Benachrichtigung.

find.“ Und in dem Muster für Lohn- und Arbeitstarife hieß es unter § 4, Ziffer 2: „Besondere Löhne werden festgesetzt für... Bauhilfsarbeiter, die noch nicht drei Monate im Baugewerbe tätig waren, unter 16 Jahren, von 16—18 Jahren, von 18—19 Jahren, über 19 Jahre.“

Magdlob. Am 3. März fand unsere Generalversammlung statt. Der Kassenbericht des Kollegen Schaller bewies, daß es in unserer Ortsgruppe wieder vorwärts geht. Leider halten es einige beitragsfähige Kollegen noch immer für unnötig, dem Verbandskollegen ihre Pflicht zu tun. Im Jahresbericht wies Koll. Pappert darauf hin, daß wir im verflochtenen Jahre zwei Aussparungen in unserem Bezirk zu bestehen hatten, die beide mit gutem Erfolg für die Bauarbeiter endeten. Versammlungen fanden vier statt. Leider ließ der Versammlungsbesuch viel zu wünschen übrig. Dringend notwendig ist eine stärkere Betätigung der Kollegen in der Agitation. In den Vorarbeiten wurden gewählt: Pappert erster, W. Heil zweiter Vorsitzender; Jol. Gahner Kassierer; Karl Müller I. Kassierer; Jol. Goldbach und Karl Kraß Hauptkassierer; Karl Kraß Schriftführer; Karl Müller II und W. Heil Goldbach Revisoren. Als Delegierter zum Verbandstag wurde Koll. Gräß-Frankfurt mit 38 Stimmen gewählt. Am Schluß ermahnte Koll. Pappert nochmals zu reger Mitarbeit. Im Jahre 1925 stehen uns noch schwere Kämpfe bevor. Wir werden mit unseren Wünschen und Forderungen nur durchdringen, wenn wir unsere gewerkschaftliche Pflicht erfüllen.

Sozialpolitik

Herabsetzung der Einkommensgrenzen des Reichsversorgungsgesetzes. Mit rückwirkender Kraft vom 1. Dezember 1924 ab sind nach einer Mitteilung der Hauptgeschäftsstelle des Zentralverbandes deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegerhinterbliebener E. B., Berlin NO 18, Große Frankfurter Straße 53, die Einkommensgrenzen der §§ 62, 63 im Reichsversorgungsgesetz herabgesetzt worden. Erreicht nunmehr das neben den Versorgungsgebühren im Monat bezogene Einkommen aus öffentlichen Mitteln oder das Privateinkommen den Betrag von 300 Reichsmark, so ruht ein Zehntel der Versorgungsgebühren. Für jede weitere 50 Mark ruht ein weiteres Zehntel. Die für jedes Kind, für das noch Versorgungsgebühren gewährt werden, abzusetzenden Beträge sind auf 50 Mark erhöht worden. Der steuerfreie Lohnbetrag, um den sich das Einkommen des Versorgungsberechtigten bei der Berechnung für die Ermäßigung für die Ehefrau mindert, beträgt nunmehr monatlich 60 Mark. Es ist insbesondere zu beachten, daß diese Neuregelung nicht von Amts wegen erfolgt, sondern nur auf Antrag beim zuständigen Versorgungsamt. Einem solchen Antrage ist eine Einkommensbescheinigung oder ein Nachweis der Steuerbehörde beizufügen.

Die Zahl der Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen. Von der Hauptgeschäftsstelle des Zentralverbandes deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegerhinterbliebener E. B., Berlin NO 18, Große Frankfurter Straße 53, wird uns geschrieben: „Während man in früherer Zeit über die Zahl der Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen nur auf Schätzungen angewiesen war, hat nunmehr in Deutschland am 5. Oktober 1924 eine amtliche Zählung der versorgungsberechtigten Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen stattgefunden. Eine Veröffentlichung des Statistischen Reichsamtes gibt über die Ergebnisse dieser Zählung folgenden Aufschluß: Deutschland hatte im Weltkrieg einen Gesamtverlust von rund 2 055 000 Toten und davon rund 14 000 Farbige in den Kolonien. Die Zahl der Verwundungen auf deutscher Seite (ohne farbige Schutztruppe) ist auf rund 4 243 000 zu beziffern. Die Zahl der rentenbezugsberechtigten Kriegsbeschädigten ist natürlich viel geringer, als die Zahl der Verwundungen, da ein großer Teil der Verwundeten mehrmals verwundet wurde oder nach dem Versorgungs-gesetz infolge Geringfügigkeit der Verwundung keine Rente mehr erhält. Der Bestand an rentenbezugsberechtigten Beschädigten schwankt infolge Abgangs durch den Tod, Abfindung der Rente, Besserung des Leidens oder Zugangs bei Verschlimmerung des Leidens der Versorgungsberechtigten. Anfang 1920 wurde mit etwa 1 537 000 versorgungsberechtigten Kriegsbeschädigten gerechnet. Die Ziffer minderte sich bis Anfang 1923 infolge Abfindung der um 10 Prozent in ihrer Erwerbssfähigkeit geminderten Beschädigten auf 1 275 000. Sie sank im Jahre 1923 durch weitere Abfindung der 20 Prozent Beschädigten auf schätzungsweise 755 000. Als Ergebnis der Zählung vom 5. Oktober 1924 ergab sich ein Bestand von 721 660 versorgungsberechtigten Kriegsbeschädigten, von denen 418 990 leicht und 312 670 schwerbeschädigt waren. Unter den Beschädigten befanden sich 1322 weibliche Beschädigte (Krankenschwestern). Die Zahl der versorgungsberechtigten Hinterbliebenen überhaupt beläuft sich zurzeit insgesamt auf 1 597 350 Personen, von denen 963 040 Halbwaisen, 65 320 Vollwaisen, 131 350 Elternpaare und 62 140 Elternteile sind. Insgesamt sind also, abgesehen von den Frauen- und Kinderzulagen, rund 2,3 Millionen Kriegsbeschädigte und Kriegerhinterbliebene zu versorgen.“

Bekanntmachungen

Verwaltungsstelle Viefels

Alle nach hier zureichenden Kollegen wollen sich sofort, d. h. vor Arbeitsaufnahme, im Gewerkschaftsbüro, Zimmerstraße 15 II, des Werktags von 4—6 Uhr nachmittags bei dem Kartellsekretär August Rieder melden. Der Vorstand.